

A

Gleichgestellte Mittelschule Mariengarten

Dreijahresplan

2020-2023

Das sind wir



Vorausgeschickt

Das Kloster Mariengarten ist seit 1886 Träger einer privaten Bildungsstätte für Mädchen. Obwohl die Schule im Laufe dieser Zeit große Veränderungen erfahren hat, blieben für Mariengarten die Motivation, die Schule zu führen und der pädagogische Auftrag, jungen Menschen eine gründliche schulische Bildung nach christlichen Grundsätzen zu vermitteln, unverändert.

Aufbauend auf dieser Basis, gilt es nun, Bildungswege zu beschreiten, die den Bedürfnissen des jungen Menschen von heute und dessen soziokulturellem Umfeld gerecht werden.

Im Vordergrund stehen weiterhin der allgemeine Erziehungs- und Bildungsauftrag und das Recht auf individuelle Förderung eines jeden Jugendlichen. Hinzu kommt das autonome Handeln im didaktisch-pädagogischen Bereich, in der Setzung von Schwerpunkten und in der Führung und Verwaltung der Schule.

Ausgewählte Inhalte, geplantes Vorgehen, gut überlegte und methodische Strategien werden in lang-, mittel- und kurzfristigen Programmen festgeschrieben. Leitbild und Curriculare Planung sind Eckpfeiler des Schulmanagements.

Eingebettet in eine Landschaft von Weingütern und Apfelwiesen bildet das Kloster Mariengarten mit seiner benediktinischen Bildungstradition das Fundament der gleichgestellten Mittelschule. Wir verstehen uns als christliche Internats- und Tagesschule mit einem modernen Bildungsangebot. Unsere Schule ist ein Lern- und Lebensort, der den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, Verantwortung zu übernehmen und sich gut auf weiterführende Ausbildungen und das Berufsleben in einer globalisierten Welt vorzubereiten.

Die persönliche Atmosphäre begünstigt die individuelle Entwicklung der Jugendlichen und fördert den Gemeinschaftsgeist.

Die dreijährige Mittelschule, die nach den Bestimmungen der deutschen Bildungsdirektion geführt wird und den öffentlichen Schulen gleichgestellt ist, bereitet die Schülerinnen und Schüler auf eine Berufslehre oder eine weiterführende Schule vor.

Die Schulgemeinschaft von ca. 150 Schülerinnen und Schülern aus der näheren Umgebung aber auch aus weiter entfernten Landesteilen ist überschaubar und bietet eine herzliche, familiäre Atmosphäre. In den einzelnen Klassen versuchen wir die Schülerinnen und Schüler zu respektvollen, toleranten und verantwortungsbewussten Jugendlichen zu erziehen. Unser gemeinsames Ziel ist es, die jungen Menschen auf ihre Bildungswege zu begleiten.

Die Schülerinnen und Schüler besuchen am Vormittag die Schule und haben am Nachmittag die Möglichkeit eine betreute Lernzeit in Anspruch zu nehmen. Nach dem gemeinsamen Mittagessen und einer entspannenden Pause auf dem Sportplatz, in der Bibliothek oder auch im klostereigenen Park, erledigen die Schülerinnen und Schüler in ihrer Lerngruppe die Hausarbeiten und vertiefen die am Vormittag erarbeiteten Lerninhalte. In diesem Umfeld können unsere Betreuungspersonen beratend und unterstützend auf die Schülerinnen und Schüler eingehen. Die Lernzeit wird am Montag, Mittwoch und Donnerstag, aber auch Dienstag nach dem Nachmittagsunterricht angeboten.

Das Internat ist für die internen Schülerinnen der Ort, an dem sie sich entfalten können. Deshalb gehört zum Internat neben der beaufsichtigten Lernzeit auch das Leben in der Gemeinschaft und gemeinsame Freizeitbeschäftigungen.

Wir wollen mehr als den Erwerb schulischer Kompetenzen. Die Jugendlichen werden in der Entfaltung ihrer Individualität gefördert, ohne dass dabei der Blick für das Wohl des Ganzen verloren geht. Das Internat und die Tagesschule bilden den Rahmen für eine Lern- und Lebensgemeinschaft. Das Zusammenleben fördert die Teamfähigkeit, die Einsicht in eigene Stärken und

Schwächen, aber auch das Verständnis für andere. Dank dem geregelten Tagesablauf finden die Jugendlichen Ruhe und Konzentration zum Arbeiten. Dennoch bleibt Zeit und Raum auch für religiöse Erfahrungen oder einfach mal zum Abschalten.

Entwicklungsgeschichte der Internatsschule

Schulträger war und ist die Zisterzienserinnen-Abtei Mariengarten.

Die Schule wurde 1886 gleichzeitig mit einem „Erziehungspensionat“ eröffnet. Staatlich anerkannt wurde die „Private Lehr- und Erziehungsanstalt“ durch Erlass des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht in Wien 1892.

Laut Ministerialerlass von 1903 durfte neben einer zweijährigen Volksschule künftig auch ein Fortbildungskurs für Mädchen ab 14 geführt werden.

Zwischen den beiden Weltkriegen machte die Schule, wie überall im Lande, viele Umwandlungen mit.

1917 entschlossen sich die Schwestern, neben der Volksschule die 3jährige „Bürgerschule“ zu führen, um den Mädchen eine über die Volksschule hinausgehende Bildung zu vermitteln. 1919 richteten dann die Schwestern an das Bezirksschulamt in Bozen die Bitte um Genehmigung zur Eröffnung der dreijährigen Bürgerschule mit 3 Klassen und erhielten diese für das Schuljahr 1920/21. 1922 erlangte sie das Öffentlichkeitsrecht.

Unter dem Faschismus hieß sie „Corso biennale di Avviamento al lavoro“. Es wurde nur in italienischer Sprache gelehrt: Natürlich gab es auch eine begehrte „Katakombenschule“. Von 1943 bis 1945 wurde die Schule aufgehoben, um in den Schulräumen einige Abteilungen des Krankenhauses von Bozen unterzubringen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg bis 1961 wurde die dreijährige Vorbildungsschule für kaufmännische Berufe geführt. Neben den Klassen mit deutscher

Unterrichtssprache gab es auch immer eine Klasse in italienischer Unterrichtssprache.

Dieser Schultyp wurde durch die Einführung der Einheitsmittelschule 1963/64 abgelöst. Damit glich sich die Schule der gesamtstaatlichen Schulreform an.

Damals wurde auch um das Öffentlichkeitsrecht für die zweijährige „Kaufmännische Lehranstalt“ angesucht und mit MD vom 05.06.1963 erteilt.

Dieser Schultyp wurde in den letzten Jahren als Schulversuch „Lehranstalt für soziale Dienste“ geführt. Mit Schuljahr 1994/95 wurde die Oberschule aufgelassen.

Seit dem Schuljahr 1996/97 beteiligte sich die Internatsschule „Mariengarten“ am Landesschulversuch „Englisch an der Mittelschule“.

Seit dem Schuljahr 2003/04, mit der Gleichstellung unserer Privatschule mit der staatlichen Mittelschule, besuchen auch Buben unsere Mittelschule.

Leitbild

Wer erziehen will, muss ein Ideal als Sinnmitte seines Lebens haben. Wir orientieren uns in unserer pädagogischen Grundhaltung am Geist des Evangeliums und an den Empfehlungen des heiligen Benedikt:

„In seiner Güte zeigt uns der Herr den Weg zum Leben“

Diesen Spruch aus der **Regel des Heiligen Benedikt, Prolog 20**, haben wir zum Motto unserer Unterrichts- und Erziehungsarbeit gewählt, weil wir der Überzeugung sind, dass er unsere Einstellung zu einer gewinnbringenden Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Eltern und Schülern*innen besonders treffend charakterisiert. Das Ziel unserer Arbeit ist es, junge Menschen zu erziehen und ihnen die nötige Bildung für ihren Lebensweg mitzugeben, der

sich an den christlichen Grundwerten der katholischen Kirche orientieren soll.
Demgemäß wollen wir den Forderungen des Papstes entsprechen:

„Von den Bildungseinrichtungen wird ein grundlegender Beitrag zum Aufbau einer menschlichen Welt erwartet, die auf den Werten der Gerechtigkeit und der Solidarität gründet.“

aus „L’Osservatore Romano“

Unsere Leitsätze

Unserer Schule sind die Schülern*innen wichtig

Wir verstehen Schule als Vorbereitung auf das Leben und bieten den Jugendlichen Hilfen für ihre Standortbestimmung an. Es liegt uns am Herzen, die uns anvertrauten Schülern*innen zu verantwortungsbewussten und selbständigen jungen Menschen zu erziehen, welche ihre Zukunft nach den persönlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten in die eigene Hand nehmen können.

Unsere Schule legt Wert auf individuelle Betreuung

Wir verstehen unsere Schule als eine soziale Gemeinschaft, in der verschiedene Bedürfnisse und Anliegen zusammen fließen. Es ist uns daher wichtig, den Unterricht und die Bewertung, unter Berücksichtigung der psychologischen Entwicklung der Jugendlichen, weitgehend zu individualisieren. Wir sind bemüht, negative soziale Einflüsse weitgehend abzubauen und Bildungsrückstände auszugleichen.

Unsere Schule baut auf die christlichen Werte der katholischen Kirche

Wir bieten an unserer Schule eine ganzheitliche Erziehung nach christlichen, demokratischen Grundsätzen, um die Schülern*innen für die Aufgaben in Gesellschaft und Kirche vorzubereiten.

Als christlich ausgerichtete Schule nehmen wir das in den Menschenrechten grundgelegte Recht auf religiöse Erziehung ernst und bemühen uns, den jungen Menschen religiöse Erfahrungen zugänglich zu machen.

Unsere Schule bereitet auf die Arbeitswelt vor

Unsere Schule legt Wert auf gründliche schulische Ausbildung und Förderung einer ernsthaften Arbeitsmoral. Der uns anvertraute junge Mensch soll sich mit all seinen Fähigkeiten, Stärken und auch Schwächen voll angenommen und respektiert fühlen. Dazu gehört eine vom Vertrauen getragene Kommunikation zwischen Eltern, Schüler*innen und Lehrkräften.

Unsere Erziehungsabsicht

Die Schule vermittelt nicht nur Wissen, sondern greift auch zunehmend in die Erziehung der Schülern*innen ein. Daher sollten sich Lehrkräfte, Eltern und all jene, die am Erziehungsprozess der Jugendlichen beteiligt sind, über folgende Werte einig sein:

- Den Menschen in seiner Ganzheit sehen,
- Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit im Umgang,

- Achtung und Toleranz gegenüber anderen Kulturen, Sprachen und Religionen,
- Hilfsbereitschaft, Offenheit und Gesprächsbereitschaft,
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kritikfähigkeit,
- Eingehen auf Wünsche und Bedürfnisse des Nächsten,
- Eine positive Einstellung zu Arbeit und Studium,
- Verantwortungsbewusstsein und Selbstbewusstsein,
- Respekt vor der Natur in all ihren Erscheinungsformen

Unser Lebensraum Schule

„Mariengarten“ hat insofern eine Sonderstellung in der Reihe der Mittelschulen, weil Schule, Heim und Kloster eine Einheit bilden. Interne Schüler*innen begegnen externen Schüler*innen, arbeiten mit Lehrpersonen von außen sowie mit Schwestern aus dem Kloster zusammen. Diese Vielfalt wirkt sich sehr positiv und konstruktiv auf die einzelnen Schüler*innen aus, da der Lebensraum einer Schule auch das Arbeitsklima beeinflusst. Deshalb sollen Lehrpersonen, Schüler*innen und Eltern gemeinsam an der Entwicklung der Schule arbeiten, damit schwache neben guten Schüler*innen bestehen können.

- Es sollte Rücksicht auf alle Mitglieder der Schulgemeinschaft genommen werden,
- es sollten alle Schüler*innenentsprechend ihren Fähigkeiten gefördert werden,
- es sollte aus Fehlern gelernt und Erfahrungswerte positiv in das Leben einbaut werden,
- es sollten Humor und Verständnis nicht zu kurz kommen,

- wir sollten uns der Vorzüge unserer Schule bewusst werden und diese auch zu nutzen verstehen.

Unsere Lernsituation

Gute Lernerfolge hängen stark mit der Lernumgebung zusammen. Deshalb sollte jedes Mitglied der Schulgemeinschaft die Lernumgebung so beeinflussen, dass:

- Motivation ermöglicht wird,
- aktive Mitarbeit selbstverständlich wird,
- das Interesse für jedes einzelne Fach geweckt werden kann,
- progressiv an einer Verbesserung der Lehr- und Lernmethoden gearbeitet werden kann,
- Altbewährtes und Neues konfliktfrei ineinander greifen können,
- verschiedene Unterrichtsmethoden angewandt und verbessert werden können,
- verschiedenste Mittel und Medien für den Unterricht positiv genutzt werden können.

Unsere räumliche Ausstattung

1976 wurde ein neues Schulhaus errichtet und bezogen. Es verfügt über

- sechs sonnendurchflutete Klassenräume,
- einen Physikraum,
- einen Medienraum,
- einen Kunsterziehungsraum,
- einen Computerraum,

- einen Mehrzwecksaal,
- ein Lehrerzimmer,
- Sekretariat,
- Direktion,
- eine Bibliothek,
- einen Musikraum,
- einen Technikraum,
- eine Turnhalle,
- einen Integrationsraum
- mehrere Ausweichräume
- einen Speisesaal
- ein Freibad

Kommunikation in der Schulgemeinschaft

Eine positive Schulentwicklung ist nicht nur mit der Zusammenarbeit von Lehrkräften und Schüler*innen gegeben, die Schulgemeinschaft muss zudem durch Eltern und andere Partner wie Verwaltung, Landesämter und Politik gestützt werden. Deshalb ist es besonders wichtig, dass alle Beteiligten an einem Strang ziehen und um eine offene und zielführende Kommunikation bemüht sind, um:

- vereinbarte Ziele gemeinsam anzustreben,
- verschiedene Meinungen anzuhören und Kompromisse zu finden,
- Kritikfähigkeit zu fördern und konstruktiv einzusetzen,
- fachliche Kompetenzen besser zu bewerten und in ein fächerübergreifendes Programm einbauen zu können,
- Hilfen in Anspruch nehmen zu können.

Unsere Schule war nie ein reiner Dienstleistungsbetrieb, der sich nur auf die Schulzeit beschränkte. Viele ehemalige Schülern*innen bezeugen, dass die Erfahrungen, die sie in Mariengarten sammelten, richtungweisend für ihren Lebensweg waren.

Die Schule pflegt die Verbindung mit den ehemaligen Schülern*innen durch Briefkontakte und einen jährlichen Rundbrief, der zu einem Treffen einlädt.

Unsere Schulleitung

Die Schulleitung der MS Mariengarten hat Herr Dr. Hanspeter König inne. In seiner verantwortungsvollen Aufgabe legt er besonders Wert auf:

- ein offenes und unvoreingenommenes Gesprächsklima zwischen allen Schulpartnern,
- regelmäßige Information über schulinterne und schulexterne Ereignisse und Veranstaltungen,
- regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen unterrichtendem und nicht unterrichtendem Personal,
- eine ausgewogene und zukunftsorientierte Fortbildung.

Elternhaus und Schule

Die Schülern*innen erfahren ihre Erziehung im Elternhaus und in der Schule, deshalb sollten sich Eltern und Lehrer gegenseitig unterstützen und ständig an der Verbesserung der Voraussetzungen für eine positive Entwicklung ihrer Kinder arbeiten.

Darum sollten:

- sich die Erziehungspartner respektieren und ernst nehmen,
- ihre Erziehungsziele übereinstimmen,
- Information und Kommunikation stets aufrecht sein,
- alle Beteiligten um eine aktive Mitarbeit bemüht sein und vom Mitspracherecht in den diversen Mitbestimmungsgremien Gebrauch machen.

Ein wichtiges Instrument der Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule, stellt das digitale Register dar. Alle wichtigen Mitteilungen und Termine der Schule an die Eltern finden hier Platz.

Evaluation

Verwaltung und Lehrkörper der MS Mariengarten sind bemüht, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für ein angenehmes Lern- und Arbeitsklima zu schaffen, deshalb werden Vorschläge für eine Verbesserung und Weiterentwicklung der Schule eingeholt, die nach Möglichkeit umgesetzt und laufend überdacht werden.

Sitzungen, Zusammenkünfte jeglicher Art und Gespräche dienen der ständigen Überprüfung der festgelegten Richtlinien.

Eine Arbeitsgruppe ist beauftragt die interne Evaluation zu koordinieren.

Evaluation wird als wichtiges und hilfreiches Instrument gesehen, welches Unterrichts- und Schulentwicklung erst möglich macht. Die Schwerpunkte der Evaluation werden am Ende jedes Schuljahres in den Mitbestimmungsgremien und bei Mitarbeitergesprächen für das kommende Schuljahr vereinbart. Informelle kontinuierliche Evaluation findet in der Reflexion des eigenen

Unterrichts durch die einzelne Lehrkraft und im Gespräch unter Kolleginnen und Kollegen statt. Im dreijährigen Abstand finden kollegiale Hospitationen statt.

Inklusion

Unsere Schule mit angeschlossenem Tagesheim und Mädchenheim versteht sich als inklusive Bildungseinrichtung, welche das Ideal der individuellen Betreuung und Begleitung anstrebt. Um größtmögliche Inklusion zu bewirken, finden – je nach Bedarf und Möglichkeiten – unterschiedlichste Modelle ihre Anwendung.

In den einzelnen Klassenverbänden arbeiten wir immer wieder in parallelen Kleingruppen, um jenen Schüler*innen, die einer gezielten Betreuung bedürfen oder auch eine Auszeit vom großen Klassenverbund benötigen, mehr Zeit und intensivere Begleitung bieten zu können. In jenen Unterrichtsstunden, in denen alle Schüler*innen einer Klasse gemeinsam unterrichtet werden, wird den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Schüler*innen so weit als möglich Rechnung getragen. Kompensationsmaßnahmen werden bei der Planung des Unterrichts mitgedacht und gezielt eingesetzt. Während einiger Unterrichtsstunden sind auch Kopräsenzen vorgesehen, die der spezifischen Unterstützung und Förderung von Schüler*innen dienen. Die Begabungen und Interessen der Schüler*innen liegen uns am Herzen und wir bemühen uns, diese auf verschiedene Art und Weise zu entdecken, zu wecken und zu fördern. Zum einen geschieht das im Wahl- und Wahlpflichtbereich, zum anderen aber auch im Angebot „Begabungsförderung“, welches durch verschiedene Angebote im Laufe des Unterrichtsjahres erfolgt.

Die verschiedenen Differenzierungsmaßnahmen verfolgen alle das Ziel, jede*n einzelne*n Schüler*in zu fördern und zu fordern, die jeweiligen Stärken und Schwächen sichtbar zu machen und unterstützend einzuwirken. Wir helfen

unseren Schüler*innen dabei, ihre besonderen Interessen und Begabungen zu entdecken und zu entwickeln und an ihren Schwachstellen bzw. ihren Talenten zu arbeiten.

Wir sehen auch unsere außerschulischen Bildungspartner als wertvolle Ergänzung und Bereicherung des schulischen Bildungsangebotes. Aus diesem Grunde werden Tätigkeiten im sportlichen, musikalischen aber auch sozialen Bereich anerkannt. Bei entsprechendem Ansuchen der Eltern kann eine Befreiung vom Wahlpflichtbereich vorgenommen werden. Die genaue Vorgangsweise für die Anerkennung ist im Ansuchen festgehalten.

Bibliothek

Eine gute Lesekompetenz ist Grundvoraussetzung für effizientes Lernen, drum ist die Schulbibliothek ein zentraler Lernort für alle Schülerinnen und Schüler. Der lichtdurchflutete Raum mit seiner großen Lesecouch stellt für viele eine kleine Wohlfühloase im Schulgebäude dar und lädt zum Stöbern und Entspannen ein. Hier – aber nicht nur hier – finden Aktionen und Projekte zur Leseförderung und Lesemotivation statt. Die Leserinnen und Leser von Mariengarten finden in der Schulbibliothek altersgerechten Lesestoff: belletristische Jugendbücher und auf den Mittelschulstoff abgestimmte Sachbücher. Einfachere Lektüren gibt es auch in englischer und italienischer Sprache. DVDs, Zeitschriften, E-Book-Reader, Spiele und Topic/Jö-Jahresbände erweitern den Bestand der Bibliothek. Die Umstellung auf Interessenkreise hat sich sehr bewährt, weil dadurch den Lesewünschen der Schüler und Schülerinnen besser entsprochen werden kann.

Die Buchausleihe wird zwei Mal wöchentlich angeboten. Einmal die Woche kann die Bibliothek für Spiele genutzt werden. Die Zusammenarbeit mit anderen Bibliotheken oder Institutionen, denen die Leseförderung der Jugendlichen am

Herzen liegt, wird ausdrücklich gesucht. Lesewettbewerbe und Autorenlesungen finden hohen Anklang. An den jährlich wiederkehrenden Aktionen der Bibliothek beteiligen sich die Schülerinnen und Schüler zahlreich und mit Begeisterung.

Noch immer wird die Schulbibliothek gern als Arbeitsraum für Gruppen und einzelne Schüler*innen genutzt, ohne dass dabei die Bücher eingesetzt werden. Darum bleibt das wichtigste Ziel für die nächsten Jahre, ihr die zentrale Funktion zurückzugeben, die sie eigentlich hat: als Rechercheort nutzbar zu sein und den Schülerinnen und Schülern Recherchekompetenz zu vermitteln. Der Sachbuchbestand ist inzwischen ausreichend ausgebaut, um für diese Zwecke genutzt zu werden.

Fortbildung

Individuelle und kollegiale Fortbildung dienen zum einen der Qualitätsentwicklung der einzelnen Lehrperson und zum anderen der Unterrichts- und Schulentwicklung im Allgemeinen. Die Lehrpersonen werden vom Direktor ermutigt, Fortbildungen zu besuchen und gewonnene Einblicke als Multiplikator*innen in ihren Fachgruppen bzw. im Kollegium weiterzugeben. Der Direktor empfiehlt einzelnen Lehrkräften gezielte Fortbildungsangebote, welche für ihren spezifischen Lehrauftrag (Integration, Klassenvorstand, Betreuung von Projekten, Koordinatorentätigkeit) von Bedeutung sind. Des Weiteren finden an der Schule jedes Jahr auch interne Fortbildungsangebote statt, welche den didaktisch-methodischen Jahresschwerpunkt aufgreifen und wiederspiegeln.

Bedingungen für Anstellung und Schulbesuch

Aufnahmebedingungen für das Lehrpersonal

Als Privatschule steht der MS „Mariengarten“ das Recht zu, für die Aufnahme von Lehrkräften und Schülern*innen eigene Richtlinien zu erstellen. Für das Lehrpersonal gelten neben den staatlichen Grundvoraussetzungen wie Universitätsausbildung, Lehrbefähigung, Leumundszeugnis oder physische Eignung auch die vom Kollektivvertrag der Katholischen Privatschulen Italiens festgelegten Kriterien. Die Einstellung erfolgt nach dem Vorlegen eines schriftlichen Ansuchens, in welchem die interessierte Lehrkraft erklärt, sich der pädagogischen Verantwortung bewusst zu sein und den religiösen Charakter der Einrichtung zu respektieren.

Im Wesentlichen gelten für die Aufnahme von Lehrpersonal folgende Bedingungen:

- eine optimale Ausbildung, die in einer konstanten Fortbildung den Erfordernissen eines zeitgemäßen Unterrichts angepasst wird (schulinterne Fortbildung, landesweite Fortbildungsangebote, siehe „Landesplan der Fortbildung“)
- die Fähigkeit, die geforderten Kenntnisse den Schüler*innen zu vermitteln, ihre sorgfältige Einübung zu garantieren und in kontinuierlicher Kontrolle den Fortschritt der Schülern*innen zu ermöglichen;
- Offenheit und Flexibilität im Umgang mit den Schüler*innen, die frei von jeder Voreingenommenheit jeden Schüler zu seiner, jede Schülerin zu ihrer eigenen Persönlichkeit führt;

- die Bereitschaft, die Erziehungsarbeit und den Unterricht an den christlichen Grundsätzen der Katholischen Kirche zu orientieren.
- Ein sicherer Blick für die Schwierigkeiten und Probleme im Unterricht und eine entschiedene, konsequente Art der Problemlösung;
- Die Fähigkeit, die eigenen Fächer und ihre Ziele im Kontext der Schule und der außerschulischen Öffentlichkeit zu vertreten und ihre relevanten Funktionen aufzuzeigen.

Die Lehrkräfte sind in erster Linie der MS „Mariengarten“ verpflichtet. Der Einfluss des Klosters und des Ordenslebens sind ein wichtiger Maßstab für die pädagogische Arbeit an der Schule. Wert gelegt wird im Besonderen auf ein harmonisches Arbeitsklima, auf Kollegialität und Hilfsbereitschaft, auf Toleranz und Offenheit im Umgang mit Schüler*innen und Eltern.

Die Lehrpersonen der MS „Mariengarten“ bilden einen Teil des Lehrpersonals im Lande. Sie nehmen an der Diskussion aller Fragen zum Schulwesen Südtirols teil. Aus ihr erhalten sie Anregungen und Hinweise, sie selbst bringen ihre eigenen Erfahrungen und Vorstellungen in die Diskussion ein und tragen so zu einem ständigen Austausch bei.

Aufnahmebedingungen für die Schüler*innen

In Anerkennung des Wertes der religiösen Kultur und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Grundsätze des Katholizismus zum historischen Erbe unseres Volkes gehören (Konkordatsrevision vom 18.02.1984, Art. 9, Nr. 2) werden alle Schüler*innen aufgenommen, die diese Grundsätze bejahen.

Generell gelten an der MS Mariengarten folgende Aufnahmekriterien:

- freiwilliger und ausdrücklicher Wunsch der Schüler*innen,
- eine positive Einstellung zum Leitbild der Schule, Interesse an der Erziehungsarbeit und Bereitschaft, mit konstantem Einsatz schulische Erfolge zu erzielen.
- Bereitschaft, den christlichen Charakter der Schule zu respektieren, zielstrebig und ausdauernd zu arbeiten und mit zunehmender Selbstständigkeit auch Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen.
- Offenheit für Werte im religiösen und sozialen Bereich.
- Bereitschaft zu Mitarbeit und aktiver Teilnahme an den gesellschaftlichen Ereignissen innerhalb des Schuljahres.
- Der katholische Religionsunterricht ist für alle verbindlich.

Nach Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen erfolgt die Auswahl aufgrund transparenter Kriterien. Schüler*innen werden in der folgenden Reihenfolge aufgenommen:

1. Heimschülerinnen
2. Geschwisterkinder von Schüler*innen welche z.Z. unsere Schule besuchen bzw. maximal vor zwei Jahren ausgeschult sind.
3. maximal 10 Schüler*innen aus St. Pauls
4. fünf Schulplätze vergibt das Kloster
5. Die Klassen bestehen aus 2/3 Mädchen – 1/3 Buben bzw. aus 1/3 IN – 1/3 TG – 1/3 EX
6. Falls sich mehr interessierte Schüler*innen melden als wir aufnehmen können, entscheidet unter Anwendung der unter Punkt 5 genannten Kriterien das Los über die Aufnahme.

Natürlich lernen wir unsere zukünftigen Schüler*innen auch gerne persönlich kennen, daher finden im Oktober/November Schul- und Heimführungen statt, bei denen alle wichtigen Informationen ausgetauscht werden können.

Einschreibungen

Die Einschreibungen erfolgen jährlich innerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Termine in der Direktion der Schule. Entscheidet man sich für das Tagesheim, verpflichtet man sich dafür mindestens für ein Jahr.

Öffentlichkeitsarbeit und Information

Zusammenarbeit: Eltern und Schule

- Elternabende für alle Klassen
- zwei Elternsprechtage
- Persönliche Sprechstunden nach Voranmeldung (in dringenden Fällen stehen die Lehrpersonen immer zur Verfügung)
- Schriftliche Benachrichtigung der Eltern bei verschiedenen Gelegenheiten, Lehrausflügen oder wenn die Versetzung einer Schüler*innen gefährdet ist
- Eltern werden zu den alljährlichen Festen, Aufführungen, Ausstellungen, der Schüler*innen eingeladen
- Die gewählten Elternvertreter werden zweimal jährlich zur Elternratssitzung eingeladen.

Übergang von einer Schulstufe zur nächsten

Grundschüler*innen können unserer Mittelschule am Tag der offenen Tür einen Besuch abstatte.

Im Rahmen der Berufsorientierung wird den Schüler*innen die Möglichkeit geboten, weiterführende Schulen kennenzulernen. Verschiedene Oberschulen informieren unsere Schülern*innen über ihre Schulen.

Öffentlichkeitsarbeit

- Berichte über schulinterne Veranstaltungen in der Tages- und Lokalpresse sowie in den sozialen Netzwerken
- Schülerzeitung
- Homepage

Bewertungskriterien

Gegenstand und Zielsetzung der Bewertung

Bewertet werden die Lernprozesse und Leistungen der Schüler*innen in allen Fächern und fächerübergreifenden Lernbereichen, welche sich an den Kompetenzen orientieren, wie sie in den Rahmenrichtlinien des Landes vorgesehen sind. Das betrifft die Fächer des Kernbereichs, die Wahlpflichtfächer, gegebenenfalls die Wahlfächer sowie die Allgemeine Lernentwicklung und das Verhalten.

Kompetenzen ermöglichen komplexes Handeln, welches die Ganzheit der Person umfasst. Dabei werden Fertigkeiten, Fähigkeiten, Kenntnisse, eigene Gefühle, Werthaltungen, Erfahrungen, Einstellungen, Motivation und Ziele

miteinander vernetzt und die Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit angestrebt.

Die Bewertung soll die/der Schüler*innen über ihren/seinen Leistungsstand informieren, ihre/seine Selbsteinschätzung fördern, das Lernverhalten bestätigen oder verbessern und den Bildungserfolg insgesamt erhöhen.

Bewertung am Ende des ersten und zweiten Semesters

Die periodische Bewertung erfolgt in zwei Abschnitten:

- Halbjahr: Schulbeginn bis 31.12.

Am Ende des ersten Halbjahres werden die Beobachtungen zur Lernentwicklung, die Bewertung der erworbenen Kompetenzen und die Fachbewertungen sowie die Bewertung der fächerübergreifenden Lernbereiche, den Erziehungsberechtigten in Form einer schriftlichen Mitteilung übermittelt.

- 2. Halbjahr: 01.01. bis Schulende

Kriterien für die Bewertung der Schüler*innen

Jede Lehrkraft orientiert sich an den verschiedenen Bewertungsunterlagen.

Es sind dies:

- Beobachtungen zu den Bereichen Mitarbeit, Einsatz, verlässliche Arbeitshaltung, Interesse, die Teilnahme am Leben der Klassengemeinschaft und der Schule
- Lernerfolge oder die erreichten Kenntnisse und Kompetenzen, auch im fächerübergreifenden Bereich
- die häusliche Vorbereitung, die mündlichen und schriftlichen Lernzielkontrollen und die praktischen Arbeiten

- mindestens zwei schriftliche/praktische und/oder mündliche Lernzielkontrollen in allen Fächern pro Halbjahr
- Referate, Recherchen, die Gestaltung von Plakaten, PowerPoint-Präsentationen

Die Bewertungskriterien werden den Lernenden transparent gemacht. Die Fachbewertung umfasst alle Lernbereiche des einzelnen Faches. Weniger als die Note Fünf wird in der Regel nicht gegeben. Es ist notwendig, diese Lernbereiche bei der Leistungsüberprüfung im Auge zu behalten und die Bewertung entsprechend vorzunehmen.

Was sagen die Noten aus.

Ziffernnoten	Beschreibung
ZEHN	Der/die Schüler*in hat in allen Lernbereichen anspruchsvolle Ziele gesichert erreicht, er/sie beherrscht die Inhalte, kann sie selbstständig verarbeiten und auch auf andere Gebiete übertragen sowie dort zielführend anwenden; er/sie hat ein sicheres Urteilsvermögen. Arbeitstechniken und Fertigkeiten beherrscht er/sie situationsangemessen und gewandt.
NEUN	Der/die Schüler*in hat die Ziele erreicht, er/sie kennt die Inhalte. Er/sie hat die Fähigkeit, Kenntnisse selbstständig zu verarbeiten und diese auch in anderen Bereichen anzuwenden. Er/sie vermag Situationen und Sachverhalte grundlegend zu beurteilen. Arbeitstechniken und Fertigkeiten beherrscht er/sie sicher.

Der/die Schüler*in hat die meisten Ziele erreicht; er/sie kennt viele Inhalte im Wesentlichen, wenn auch nicht ganz gesichert.

ACHT

Er/sie kann zumeist selbstständig mit den Inhalten umgehen, diese allgemein beurteilen und mehrfach auch auf andere Situationen übertragen. Grundlegende Arbeitstechniken und Fertigkeiten beherrscht er/sie.

SIEBEN

Der/die Schüler*in hat grundlegende Ziele erreicht und sich fachliche Kompetenzen angeeignet. Er/sie geht noch wenig selbstständig mit Inhalten um, einfache Kenntnisse wendet er/sie sicher an. Grundlegende Arbeitstechniken und Fertigkeiten beherrscht er/sie ausreichend.

SECHS

Der/die Schüler*in hat grundlegende Ziele nur ansatzweise erreicht. Er/sie beherrscht einfache Inhalte, die er/sie wiedergeben kann. Grundlegende Arbeitstechniken und Fertigkeiten beherrscht er/sie mit Hilfestellungen.

FÜNF

Der/die Schüler*in hat die meisten der vorgegebenen Lern- und Erziehungsziele nicht erreicht. Er/sie beherrscht Lerninhalte kaum und zeigt bei dessen Wiedergabe bzw. bei Rückfragen noch eine große Unsicherheit. Grundlegende Arbeitstechniken und Fertigkeiten fehlen.

Die fächerübergreifende Lernbereich **Leben in der Gemeinschaft** und **Kommunikations- und Informationstechnologien** werden in den Fächern des Kernbereichs mitbewertet bzw. fließt in diese ein.

Die Bewertung der der Schule vorbehalteten **Pflichtquote** und des **Wahlbereichs** erfolgt durch die Angabe von Niveaustufen und wird im

Bewertungsbogen am Ende des Unterrichtsjahres mitgeteilt. Die Lehrpersonen der Pflichtquote und des Wahlfaches orientieren sich bei der Bewertung an den vorher festgelegten Zielsetzungen. Sie halten Beobachtungen zum Lernprozess fest und teilen dem Klassenrat einen Vorschlag für die Bewertung mit. Wahlfächer mit weniger als 3 Einheiten können gemeinsam mit anderen Wahlfächern bewertet werden.

Die Bewertung/Beschreibung der dabei erworbenen Kompetenzen wird im Klassenrat besprochen und diesem wie folgt mitgeteilt:

- Ist die Lehrperson Mitglied des Klassenrates, werden die Informationen mündlich weitergegeben
- Ist die Lehrperson nicht Mitglied des Klassenrates, werden relevante Informationen schriftlich mitgeteilt bzw. die entsprechende Niveaustufe vorgeschlagen und im Klassenrat besprochen bzw. bestätigt.

Die Beobachtungen der erworbenen Kompetenzen der ausschließlich im Rahmen des **Teamunterrichts** oder für **Kopräsenzen** einer Klasse zugewiesenen Lehrpersonen, werden den Klassenlehrern zeitnah vor der Bewertungskonferenz übermittelt.

Die allgemeine Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler

Die Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler erfolgt in beschreibender Form (siehe Anlage Bewertungsbogen).

Für die Schüler*innen der dritten Klasse der Mittelschule ersetzt am Ende des Unterrichtsjahres eine **verbale Bescheinigung der Kompetenzen** die Beschreibung der allgemeinen Lernentwicklung. Dafür wird der allgemein gültige Vordruck des Schulamtes verwendet. Für die Schüler*innen mit Funktionsdiagnose kann dieser Vordruck auf der Grundlage des IBPs

angepasst werden. Die Bewertung des Verhaltens erfolgt auch am Ende des zweiten Halbjahres in beschreibender Form.

Bewertung des Verhaltens

Die Kriterien für die Bewertung des Verhaltens in unserem Hause stützen sich auf die in der Schüler- und Schülerinnencharta angeführten Pflichten der Schüler*innen, die Bürgerkompetenzen, sowie die Schulordnung. Wir bemühen uns um eine Arbeitsatmosphäre, in der sich jede/r Einzelne wohl fühlen und sich den persönlichen Fähigkeiten entsprechend entfalten kann. Weiters kommt es uns darauf an, den Sinn für die individuelle und soziale Verantwortung zu wecken, sich als positives Mitglied der Schulgemeinschaft zu verstehen und neue Herausforderungen anzunehmen.

Wir bewerten:

- respektvolles Verhalten sich selbst und anderen Personen gegenüber
- Aufmerksamkeit und Mitarbeit im Unterricht
- das gewissenhafte Erledigen von Arbeitsaufträgen (auch Klassendienst ec.)
- das Verhalten innerhalb und außerhalb des Klassenverbandes (Pause – WPF – WF) und bei schulbegleitenden Veranstaltungen
- Sauberkeit und Ordnung im Umgang mit Sachgütern und Schuleigentum

Die Bewertungskonferenzen

An den Bewertungskonferenzen nehmen alle Lehrer/innen des Kernbereichs sowie die Integrationslehrpersonen teil. Der/die Mitarbeiter/in für Integration nimmt an den Sitzungen des Klassenrats ohne Stimmrecht teil.

Der Direktor führt den Vorsitz, kann ihn aber an seine/n Stellvertreter/in oder eine Lehrperson delegieren. Fehlt eine Lehrperson, so muss sie durch eine andere ersetzt werden.

Im Zuge der Bewertungskonferenz bespricht der Klassenrat die Formulierung der Allgemeinen Lernentwicklung und die Notenvorschläge (auch Wahlpflicht- und Wahlfach). Am Ende der Sitzung werden diese definitiv beschlossen.

Bei negativer Bewertung legt die betreffende Fachlehrperson eine schriftliche Begründung und Maßnahmen zur Behebung des Lernrückstandes vor.

Versetzung/Nichtversetzung in die nächste Klasse bzw. Zulassung /Nichtzulassung zur staatlichen Abschlussprüfung der Mittelschule

Der/die Klassenlehrer/in informiert die Eltern bis zum 30. April über eine drohende Nichtversetzung bzw. Nichtzulassung (s. entsprechende Bestimmung der Schüler*innencharta, Art. 3, Abs. 8). Dem geht ein Beschluss des Klassenrats voraus. Die Information erfolgt entweder über einen Brief oder in einem Gespräch, wobei im letzteren Fall ein Gesprächsprotokoll angelegt wird, das von der Lehrkraft und dem/den Erziehungsberechtigten unterzeichnet wird.

Falls am Ende des Unterrichtsjahres ein oder mehrere Fächer negativ bewertet werden, befindet der Klassenrat nach ausführlicher Diskussion und Abwägung der Vor- und Nachteile einer Nichtversetzung und der Überprüfung der allgemeinen Lernentwicklung der*des Schülers*in und der erreichten Kompetenzen über eine Nichtversetzung bzw. Nicht-Zulassung zur Abschlussprüfung.

Eine Versetzung, Nichtversetzung bzw. Zulassung oder Nicht-Zulassung erfolgt durch einen Mehrheitsbeschluss des Klassenrats.

Falls die Versetzung bzw. Zulassung trotz festgestellter Lernrückstände erfolgt, wird im Zeugnis ein entsprechender Hinweis angefügt.

Für die Versetzung bzw. Zulassung zur Abschlussprüfung ist die Gültigkeit des Schuljahres Voraussetzung. Die Schüler*innen müssen dafür an mindestens 75% der Unterrichts- und Erziehungstätigkeit während des Schuljahres teilgenommen haben. Bei schwerwiegenden Gründen entscheidet der Klassenrat über die Versetzung, ohne Berücksichtigung der Gültigkeit des Schuljahres.

Schüler*innen mit Funktionsdiagnose oder klinischem Befund

Die Bewertung von Schüler*innen mit Funktionsdiagnose/klinischer Befund erfolgt auf der Grundlage des individuellen Bildungsplanes, unter Berücksichtigung differenzierter Bewertungskriterien. Im Lehrerregister wird angegeben, in welchen Fächern und fächerübergreifenden Bereichen besondere Unterrichtsmaßnahmen und Bewertungskriterien angewandt wurden und welche Fördermaßnahmen durchgeführt wurden. In der Mitteilung am Ende des ersten Halbjahres und im Bewertungsbogen sowie im Abschlussdiplom der Mittelschule steht kein Hinweis auf besondere Unterrichtsmaßnahmen oder differenzierte Bewertungskriterien. Die Schüler*innen mit FD haben bei Leistungserhebungen Anrecht auf die Verwendung von Hilfsmitteln, die aufgrund der Beeinträchtigung notwendig und im individuellen Bildungsplan festgelegt sind.

Schüler*innen mit Funktionsbeschreibung*klinischem Befund

Die Bewertung von Schüler*innen mit Funktionsbeschreibung erfolgt unter Berücksichtigung aller vorgegebenen individuellen Erziehungsmaßnahmen. Die Schüler*innen haben bei Leistungserhebungen ein Anrecht auf die Verwendung

von Hilfsmitteln, die aufgrund der Beeinträchtigung notwendig und im individuellen Bildungsplan festgelegt sind.

Der Bewertungsbogen

Der Bewertungsbogen wird vom Lehrerkollegium ausgearbeitet.

Schulordnung

Allgemeine Grundsätze

Die Schule ist auf das Vertrauen und die Mitarbeit der Schüler*innen, der Lehrerinnen und Lehrer, der Schwestern sowie der Erziehungsberechtigten angewiesen. Alle haben sich so zu verhalten, dass der Unterricht erfolgreich ist und störungsfrei verläuft.

Die Schule gibt Freiheit in dem Maß, in dem Verantwortung getragen werden kann. Wer mitentscheiden will, muss Verantwortung übernehmen. Wer Freiheit beansprucht, muss Regeln anerkennen und befolgen.

Respekt

Jeder achtet darauf, offen zu sein für andere und den anderen zu respektieren. Gleichzeitig entwickelt jeder Selbstvertrauen und Selbstbeherrschung. Fremdes Eigentum wird als solches betrachtet und nicht entwendet. Wir gehen untereinander respektvoll um, Grüßen in angemessener Form und vermeiden Kraftausdrücke und Fluchworte.

Zusammenarbeit/Mitarbeit

Alle bemühen sich um Freundlichkeit, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft. Jeder behandelt die Mitmenschen so, wie er behandelt werden möchte, und leistet Hilfe dort, wo Hilfe benötigt wird.

Arbeitsverhalten

Wenn die Lehrkraft erklärt, hören man aufmerksam zu; Fragen zwischendurch lockern auf. Es wird alleine und konzentriert gearbeitet.

Beim Üben kann man sich natürlich besprechen, aber ohne zu stören.

Selbstständigkeit

Selbstständiges Denken und Meinungsäußerungen sind erwünscht!

Der Lernstoff darf und soll eigenständig und kritisch durchdacht werden. Wer kritisiert, sollte sich im Klaren sein, was er mit dieser Kritik verbessern will.

Lernen

Jeder ist für sein Lernen selbst verantwortlich. Es wird mit Kopf, Hand und Herz gelernt. Wenn die Schulbücher, Mappen und Heft sorgfältig geführt werden, gelingt effizientes Lernen.

Die Leistung erkennt die Lehrkraft entsprechend an. Durch Ermutigung und persönliche Ansprache wird die Leistung eher gesteigert.

Entfaltung persönlicher Fähigkeiten

Die Schule hilft, die Persönlichkeiten der Schülerinnen und Schüler zu entfalten.

Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt, soweit niemanden gestört wird.

Gesundheit

Auf eine gerade Haltung wird geachtet. Reitersitz ist erlaubt. In allen Fächern können Lockerungs- und Entspannungsübungen gemacht werden.

Die Pause verbringen die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich im Schulhof. Bei schlechter Witterung bleiben alle im Schulgebäude. (Flur und Bibliothek) Die Klassen werden gelüftet und die Türen verschlossen.

Umfeld/Umwelt

Aus Rücksicht zur Schule, zu den Lehrpersonen und zu den Mitschüler*innen haben sich die Schülern*innen geziemend zu kleiden.

Die Klassen werden sauber gehalten und aufgeräumt! Bänke und Stühle sollen gut behandelt werden. Das Putzen darf nicht ausgelassen werden, dafür muss das Kreidekritzeln nicht sein!

Frische Luft bringt neuen Schwung, besonders in der Pause: Fenster auf!

Das WC sauber hinterlassen!

Bei Stundenwechsel und in der Pause kann der Klassenraum verlassen werden.

Im Schulgebäude wird kein Handy benötigt. Die Lehrpersonen dürfen es wegnehmen. Ebenso wird auf das Kaugummikauen verzichtet.

Alle Mitglieder der Hausgemeinschaft bemühen sich um eine sorgfältige Mülltrennung.

Schäden jeglicher Art werden umgehend den Lehrkräften bzw. dem Sekretariat gemeldet.

Die Pinnwände in den Klassen sind grundsätzlich für schulische Belange bestimmt.

Nach Unterrichtsende räumen die Schüler*innen die Bänke ab und stellen die Stühle auf die Tische, damit die „Putzdienst“ gut arbeiten kann.

Die Schüler*innen finden sich fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn in den Klassenräumen ein.

Die Schüler*innen dürfen während der Unterrichtszeit den Klassenraum nur mit Erlaubnis der Lehrkraft und den Schulbereich nur mit Erlaubnis des Direktors verlassen.

In den Spezialräumen müssen auch die entsprechenden Raumordnungen beachtet werden.

Beziehung zu Gott

Stimmt der „Draht“ zu meinen Mitmenschen, ist auch mein Verhältnis zu Gott geregelt. Den Unterricht beginnen wir mit einem Morgengebet oder einem Lied. Das Kreuzzeichen ist mehr als ein Signal zum Schulbeginn!

Wir sind eingeladen, beim Chorgebet der Schwestern in die Kirche zu kommen. Morgens beispielsweise dürfen wir die Eucharistiefeier miterleben.

Maßnahmenkatalog bei Verstößen

Als disziplinärer Verstoß gilt jede Form der Nichtbeachtung von gesetzlichen oder schulinternen Regelungen. Insbesondere fallen darunter:

Verstöße gegen Schülerpflichten

- Stören des Unterrichtes
- Vergessen von Arbeitsmaterialien
- Nichteinhalten der Sicherheitsvorschriften
- Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit
- Unerlaubtes Verlassen der Gruppe bei schulbegleitenden Veranstaltungen
- Verwendung unerlaubter Hilfsmittel bei Lernzielkontrollen („Schwindeln“)

Verfehlungen im Umgangston oder im Verhalten

- Verwendung von Fluch- und Schimpfwörtern
- Respektloses bzw. provozierendes Verhalten
- Rassistische oder diskriminierende Äußerungen
- Physische und psychische Gewalt gegen andere

Verstöße gegen Eigentum anderer bzw. der Schule

- Verschmutzen
- Beschädigen
- Zerstören
- Verstecken
- Entwenden

Sanktionen beziehen sich immer auf individuelles Fehlverhalten. Der Klassenrat kann weitere Maßnahmen besprechen.

- Bei Konflikten klären die Beteiligten die Situation. Zu Prävention, Schlichtung und Aufklärung tragen alle bei.
- Ermahnung/Verwarnung
- Einzelgespräch der Lehrkraft mit der Schülerin bzw. dem Schüler
- Mitteilung an den Klassenvorstand/Klassenrat bzw. den Direktor
- Handelt es sich um schwerwiegende oder wiederholte Verstöße, werden die Erziehungsberechtigten verständigt.
- Aufgaben, die der Klasse oder Schule nützlich sind, können auferlegt werden.
- Als weitere Maßnahme kann der zeitweilige Ausschluss von Veranstaltungen oder Lehrausgängen beschlossen werden.
- Die entsprechende Lehrperson, der Klassenrat bzw. Direktor entscheidet fallweise geeignete Maßnahmen.